

25.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3752 vom 25. Mai 2020
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/9491

Haushaltssituation rund um Kraftwerksstandorte und Braunkohletagebaue – Landesregierung lässt erneut ärmere Kommunen im Stich.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen soll Mitte Juni in 2. und 3. Lesung im Bundestag beschlossen werden. Anfang Juli soll die abschließende Beschlussfassung im Bundesrat erfolgen. Das Gesetz sieht Strukturhilfen von 14 Milliarden Euro für das Rheinische Revier vor. Projekte der Kommunen aus dem Fördergebiet sollen mit 90% vom Bund gefördert werden. 10% Eigenanteil verbleibt bei den Kommunen.

Eine Übernahme des Eigenanteils durch das Land ist bisher nicht klar von der Landesregierung zugesagt worden. Dabei stehen die Kommunen im Rheinischen Revier wegen des Ausstiegs aus der Braunkohle zusätzlich vor finanziellen Problemen. Gewerbesteuerereinnahmen sowie der Anteil an der Einkommenssteuer werden sinken. Es befinden sich schon heute einige Kommunen in der Haushaltssicherung und stehen vor enormen Herausforderungen. Personelle Engpässe und kaum Mittel für dringend notwendige Investitionen sind beispielhaft genannt.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 3752 mit Schreiben vom 25. Juni 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie beantwortet.

- 1. Wie stellt sich die Haushaltssituation der Anrainerkommunen des rheinischen Kernreviers dar? (Bitte aufgeschlüsselt je Kommune und unterscheiden nach Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept und Kommunen ohne Haushaltssicherungskonzept)***

Siehe hierzu die nachfolgende tabellarische Darstellung.

Tabelle 1: Haushaltssituation der 20 Anrainerkommunen des rheinischen Kernreviers

Name der Kommune	Haushaltsstatus zum 31.12.2019
Aldenhoven	genehmigter HSP
Bedburg, Stadt	genemigtes HSK
Bergheim, Stadt	genehmigte Verringerung
Düren, Stadt	echt ausgeglichen
Elsdorf, Stadt	genemigtes HSK
Erkelenz, Stadt	fiktiv ausgeglichen
Eschweiler, Stadt	echt ausgeglichen
Frechen, Stadt	genehmigte Verringerung
Grevenbroich, Stadt	genemigtes HSK
Hürth, Stadt	fiktiv ausgeglichen
Inden	genemigtes HSK
Jüchen	echt ausgeglichen
Jülich, Stadt	genemigtes HSK
Kerpen, Stadt	genemigtes HSK
Langerwehe	genemigtes HSK
Merzenich	genehmigte Verringerung
Mönchengladbach, kreisfreie Stadt	genehmigter HSP
Niederzier	fiktiv ausgeglichen
Rommerskirchen	echt ausgeglichen
Titz	genehmigte Verringerung

Erläuterungen:

"echt ausgeglichen" = Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 S. 2 GO NRW

"fiktiv ausgeglichen" = Ausgleich unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW

"genehmigte Verringerung" = genehmigte Verringerung der allg. Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW

"genemigtes HSK" = genemigtes Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW

"genehmigter HSP" = genehmigter Haushaltssanierungsplan gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz

Quelle: Abfrage des MHKBG.

2. Wie stellt sich die Haushaltssituation der Kommunen auf dem Gebiet der Zukunftsagentur Rheinisches Revier dar? (Bitte aufgeschlüsselt je Kommune und unterscheiden nach Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept und Kommunen ohne Haushaltssicherungskonzept)

Siehe hierzu Anlage 1.

3. Handelt es sich bei dem von den Kommunen zu tragenden Eigenanteil um freiwillige Leistungen im haushaltsrechtlichen Sinne?

4. Sind diese Eigenanteile für Kommunen in der Haushaltssicherung bzw. der Haushaltssanierung nach dem Stärkungspaktgesetz (Aldorf, Stolberg, ...) durch die Kommunalaufsichten genehmigungspflichtig?

5. Sofern es sich um genehmigungspflichtige Aufwendungen handelt, unter welchen Voraussetzungen sind diese genehmigungsfähig?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregion befindet sich noch in der parlamentarischen Beratung des Bundes und ist gegenwärtig noch nicht verabschiedet. Dementsprechend kann es auch noch keine Entscheidung der Landesregierung über einen etwaigen zu erbringenden Eigenanteil des Landes oder der Kommunen geben.

Allgemein gilt in Bezug auf Kommunen in der Haushaltssicherung bzw. Kommunen, die am Stärkungspakt beteiligt sind: Die Änderung eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes bzw. Haushaltssanierungsplanes setzt eine Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde voraus. Hierbei gilt, dass Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) nach § 76 Gemeindeordnung NRW oder einen Haushaltssanierungsplan (HSP) nach dem Stärkungspaktgesetz zu beachten haben, freiwillige Leistungen nur dann erbringen dürfen, wenn die Ziele des HSK bzw. des HSP hierdurch nicht gefährdet werden. Ziel eines HSK ist die frühestmögliche Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches und die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Das Stärkungspaktgesetz zielt darauf ab, den Haushalt zu gesetzlich vorgegebenen Fristen in Planung und Rechnung auszugleichen. Bei dieser Aufgabe werden die am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen durch Konsolidierungshilfen unterstützt.



Name der Kommune	Haushaltsstatus zum 31.12.2019
Aachen, krfr. Stadt	genehmigte Verringerung
Aldenhoven	genehmigter HSP
Alsdorf, Stadt	genehmigter HSP
Bad Münstereifel, Stadt	genemigtes HSK
Baesweiler, Stadt	genehmigte Verringerung
Bedburg, Stadt	genemigtes HSK
Bergheim, Stadt	genehmigte Verringerung
Blankenheim	genehmigte Verringerung
Brühl, Stadt	genehmigte Verringerung
Dahlem	genehmigte Verringerung
Dormagen, Stadt	echt ausgeglichen
Düren, Kreisverwaltung	fiktiv ausgeglichen
Düren, Stadt	echt ausgeglichen
Elsdorf, Stadt	genemigtes HSK
Erfstadt, Stadt	genemigtes HSK
Erkelenz, Stadt	fiktiv ausgeglichen
Eschweiler, Stadt	echt ausgeglichen
Euskirchen, Kreisverwaltung	fiktiv ausgeglichen
Euskirchen, Stadt	echt ausgeglichen
Frechen, Stadt	genehmigte Verringerung
Gangelt	fiktiv ausgeglichen
Geilenkirchen, Stadt	genehmigte Verringerung
Grevenbroich, Stadt	genemigtes HSK
Heimbach, Stadt	genemigtes HSK
Heinsberg, Kreisverwaltung	fiktiv ausgeglichen
Heinsberg, Stadt	echt ausgeglichen
Hellenthal	genemigtes HSK
Herzogenrath, Stadt	genehmigte Verringerung
Hückelhoven, Stadt	echt ausgeglichen
Hürtgenwald	genemigtes HSK
Hürth, Stadt	fiktiv ausgeglichen
Inden	genemigtes HSK
Jüchen	echt ausgeglichen
Jülich, Stadt	genemigtes HSK
Kaarst, Stadt	fiktiv ausgeglichen
Kall	genehmigte Verringerung
Kerpen, Stadt	genemigtes HSK
Korschenbroich, Stadt	genehmigter HSP
Kreuzau	genemigtes HSK
Langerwehe	genemigtes HSK
Linnich, Stadt	genemigtes HSK
Mechernich, Stadt	echt ausgeglichen
Meerbusch, Stadt	echt ausgeglichen
Merzenich	genehmigte Verringerung
Mönchengladbach, krfr. Stadt	genehmigter HSP
Monschau, Stadt	genehmigter HSP
Nettersheim	echt ausgeglichen
Neuss, Stadt	fiktiv ausgeglichen
Nideggen, Stadt	genehmigter HSP
Niederzier	fiktiv ausgeglichen
Nörvenich	genehmigter HSP
Pulheim, Stadt	fiktiv ausgeglichen
Rhein-Erft-Kreis, Kreisverwaltung	fiktiv ausgeglichen
Rhein-Kreis Neuss, Kreisverwaltung	echt ausgeglichen
Roetgen	genemigtes HSK
Rommerskirchen	echt ausgeglichen
Schleiden, Stadt	echt ausgeglichen
Selfkant	genehmigte Verringerung
Simmerath	genehmigte Verringerung
Städteregion Aachen, Kreisverwaltung	fiktiv ausgeglichen
Stolberg (Rhld.), Stadt	genehmigter HSP
Titz	genehmigte Verringerung
Übach-Palenberg, Stadt	genehmigter HSP
Vettweiß	genemigtes HSK
Waldfeucht	fiktiv ausgeglichen
Wassenberg, Stadt	echt ausgeglichen



Name der Kommune	Haushaltsstatus zum 31.12.2019
Wegberg, Stadt	genemigtes HSK
Weilerswist	genemigtes HSK
Wesseling, Stadt	echt ausgeglichen
Würselen, Stadt	genehmigter HSP
Zülpich, Stadt	echt ausgeglichen

Erläuterungen:

"echt ausgeglichen" = Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 S. 2 GO NRW

"fiktiv ausgeglichen" = Ausgleich unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW

"genehmigte Verringerung" = genehmigte Verringerung der allg. Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW

"genehmigtes HSK" = genehmigtes Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW

"genehmigter HSP" = genehmigter Haushaltssanierungsplan gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz

Quelle: Abfrage des MHKBG